7.1

KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER

HESSEN TRITT AUF DIE SCHULDENBREMSE

AKTUALISIERT HAUSHALT 2012

www.gruene-hessen.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Tarek Al-Wazir

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

HESSEN TRITT AUF DIE SCHULDENBREMSE

Wirksame Schritte zum Abbau des strukturellen Defizits des Landeshaushalts durch Einsparung, Effizienzsteigerung und Einnahmeerhöhung (EEE)

INHALT

I. Vorwort 2

II. Was wir wollen 3

1. Unsere Grundsätze 3
2. Unsere Ziele 4

III. Finanzielle Lage 9

IV. Einsparungen und Effizienzsteigerungen 11

1. Finanzhilfen 12
2. Verwaltungsreform 14
3. Personalausgaben 15
4. Sachausgaben 16
5. Fachspezifische Veränderungen in den Ressorts 16

V. Zukunftschancen eröffnen 18

1. Bildung 18
2. Umwelt 19
3. Sozialbudget 20
4. Sachausgaben 16
5. Fachspezifische Veränderungen in den Ressorts 16

VI. Einnahmeerhöhungen 22

1. Steuer- und Gebührenpolitik des Landes 23
   1.1. Grunderwerbssteuer 23
   1.2. Wassercent 23
   1.3. Steuerquellen ausschöpfen 23
2. Steuer- und Gebührenpolitik des Bundes 23
   2.1. Umsatzsteuer 24
   2.2. Spitzensteuersatz 25
   2.3. Entfernungspauschale 25
   2.4. Vermögensbezogene Steuern 25
   2.5. Gerichtsgebühren 27

VII. Resümee 27

I. VORWORT

Bereits im Januar 2010 hat die GRÜNE Fraktion als erste der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen ein Konzeptpapier mit dem Titel: „Nachhaltig und generationengerecht – Hessens Weg aus der Schuldenfalle“ vorgelegt. Darin wurden die GRÜNEN Vorstellungen skizziert, wie das ab dem Jahr 2020 wirkende Neuverschuldungsverbot, das mittlerweile in der Hessischen Verfassung verankert wurde, umgesetzt und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung von Staat und Gesellschaft erfolgreich eingeleitet werden könnte.

Auf dieser Grundlage veranstaltete die Fraktion seitdem zum Thema Schuldenbremse im Landtag eine öffentliche Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft. Zusätzlich debattierten wir in mehreren Fraktionssitzungen mit Gästen aus verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen. Dabei wurden Antworten gesammelt, welche Prioritäten ein Haushalt setzen muss, der die Erwartungen der Gesellschaft an einen leistungsfähigen Staat erfüllen soll.

Mit der Debatte um den zweiten Landeshaushalt der Konsolidierungsphase bis 2019 setzt sich der Schuldenbremsweg fort. Das vorliegende Papier, welches von der Landtagsfraktion am 27. Oktober 2011 beschlossen wurde, aktualisiert die im vergangenen Jahr entwickelte Konsolidierungsstrategie auf Grundlage des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2012. Wir unterbreiten einen Vorschlag, wie die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse mit den politischen Prioritäten abgeglichen werden können. Wir GRÜNE zeigen auf, wie die Ausgaben und die Einnahmen des hessischen Haushalts bis 2020 ohne Verschuldung zum Ausgleich gebracht werden können und welche kurzfristigen Veränderungen am Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2012 erforderlich sind. Auch wenn bisher keine weitere Landtagsfraktion ein ganzheitliches Konzept zur langfristigen Haushaltskonsolidierung in die Debatte eingebracht hat sind wir offen für Gespräche über eine Weiterentwicklung unseres Vorschlags und freuen uns auf Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Dies ist ein Vorschlag – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wer ihn schlecht findet oder Teile davon falsch, den bitten wir allerdings um eines – einen Gegenvorschlag.

II. WAS WIR WOLLEN

Wir GRÜNE wollen den handlungsfähigen, nachhaltig wirtschaftenden Staat, der die notwendigen öffentlichen Güter für eine lebenswerte Umwelt, sowie für eine intakte Gesellschaft und eine innovative Wirtschaft bereitstellt. In diesem Sinne messen wir sozialer Gerechtigkeit und fairen Bildungschancen eine besondere Bedeutung bei. Wir GRÜNE wollen der Sicherung unserer Zukunftschancen einen höheren Stellenwert einräumen als der Bewahrung des Status quo.

1. Unsere Grundsätze

Wir sehen die vom Grundgesetz eingeforderte und in der Hessischen Verfassung verankerte Abkehr vom Verschuldungsstaat als Auftrag, um über unsere Gesellschaft und unseren Staat strukturell und zukunftsbezogen nachzudenken. Welche Aufgaben soll der Staat erbringen, welche die Zivilgesellschaft und welche jede und jeder Einzelne? Wie sind die Strukturen des Staates umzugestalten, damit er die ihm obliegenden Aufgaben gut, nachhaltig und solide finanziert erfüllt? Unseren Überlegungen, den Staat so zu verändern, dass er in wirtschaftlichen Normalzeiten ohne das Geld der Banken und der internationalen Anleger auskommt, liegen fünf Maximen zu Grunde.

EEE – ein Dreiklang. Aufgrund der Dimension der Finanzierungslücke kommen einseitige Maßnahmen, wie z. B. ausschließlich Steuererhöhungen oder nur Ausgabenkürzungen nicht in Betracht. Stattdessen sind Maßnahmen in drei Handlungsbereichen zu kombinieren: Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen. Dies sind die drei „E" der Haushaltskonsolidierung.

Am Anfang das Ende im Sinn haben. Das bedeutet, dass wir uns zuallererst fragen, welche konkreten Ergebnisse wir mit unserer Politik in der Gesellschaft bewirken wollen. Im Anschluss ist zu prüfen, mit welchen Strukturen und Aktivitäten das gesetzte Ziel bestmöglich und effizient erreicht werden kann.

In allen Dingen Maß halten. In manchen Bereichen ist es sinnvoller und günstiger, nicht das Maximale sondern das Hinreichende anzustreben. Dies kann die Dichte und die Güte der Infrastruktur, die Anzahl von Verwaltungsebenen, die kommunalen Standards oder die vom Land gewährten Subventionen und Unterstützungen betreffen.

Richtige Prioritäten setzen. Maßstäbe unseres Handelns sind insbesondere die Sicherung des sozialen Friedens, der Schutz der Umwelt und die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Wir legen den Schwerpunkt auf die Sicherung unserer Zukunftschancen, indem wir in Bildung, Zukunftstechnologien und nachhaltiges Wirtschaften investieren. Tendenziell sollten Zukunftsinvestitionen als vorrangig und Ausgaben, die lediglich gegenwärtigen Nutzen erzeugen, als nachrangig angesehen werden.

Konsolidierungsbeiträge nach Leistungsfähigkeit verteilen. Die Aufgabe, alle notwendigen Staatsaufgaben ohne Einnahmen aus Krediten zu bezahlen, ist groß und erfordert Beiträge von vielen. Dies betrifft die steuerzahlenden genauso wie die leistungsempfangenden Bürgerinnen und Bürger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Darüber hinaus müssen der Bund und die hessische kommunale Familie einen adäquaten Anteil zur Haushaltskonsolidierung beitragen; sei es in Form von Geld oder von Veränderungsbereitschaft.

2. Unsere Ziele

Schuldenbremse verantwortungsvoll umsetzen
Wir GRÜNE bekennen uns unverändert zu dem Ziel, spätestens ab 2020 im Landeshaushalt ohne neue Schulden auszukommen. Deshalb haben wir im parlamentarischen Verfahren konstruktiv an der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Hessen mitgewirkt.

Dabei konnte die GRÜNE Landtagsfraktion in gemeinsamen Verhandlungen mit dem hessischen Ministerpräsidenten und den Landtagsfraktionen der CDU, der FDP sowie der SPD zur Vorbereitung der Volksabstimmung wichtige Positionen durchsetzen. Der nun in der Verfassung aufgenommene Artikel 141 Abs. 2 stellt eindeutig klar, dass die kommunale Finanzausstattungsgarantie in Artikel 137 Abs. 5 unberührt bleibt. Dies war eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Außerdem haben wir in den Verhandlungen durchgesetzt, dass in der Verfassung die Verpflichtung des Landes verankert wurde, die Einnahme- und Ausgabeverantwortung gleichberechtigt zu beachten. . Unsere Überzeugung, dass für eine sozialverträgliche Umsetzung der Schuldenbremse auch die Stärkung der staatlichen Einnahmebasis unabdingbar ist, haben wir in den Verhandlungen mit Nachdruck vertreten. Gegen eine Verkürzung der Debatte allein auf die Ausgabenseite wenden wir uns entschieden. Für uns GRÜNE darf die Schuldenbremse nicht zu einem handlungsunfähigen Staat führen. Nachhaltigkeit in den Finanzen darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen.

Umstellung der Förderprogramme
Die Förderprogramme des Landes sollen soweit wie möglich von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt werden. Diese Maßnahme bewirkt eine Stärkung der Eigenverantwortung bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern. Damit ermöglichen wir Anschubfinanzierungen und beteiligen den Privatsektor durch die spätere Rückzahlung von Landesdarlehen an der Haushaltskonsolidierung Hessens.

Wir GRÜNE wollen die Finanzhilfen zusätzlich auf ihre sozial-, umwelt- und gesundheitspolitischen Wirkungen hin überprüfen. Die Studie des Umweltbundesamts „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ gibt hierfür wichtige Hinweise.

Bezogen auf den Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung können entsprechend der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen rund 8,1 Millionen Euro eingespart werden. Dieser jährliche Entlastungsbetrag steigt im Zeitverlauf an und beträgt 2020 mehr als 55 Millionen Euro.

Grundlegende Modernisierung des Kommunalen Finanzausgleichs
Der KFA in Hessen ist durch undurchschaubare Ausgleichswirkungen gekennzeichnet. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn knappere Finanzmittel fair und effektiv zu verteilen sind. Wir GRÜNE wollen den historisch gewachsenen Kommunalen Finanzausgleich deshalb grundlegend modernisieren.

In unserem Konzept „Hessens Kommunen fair finanzieren“ haben wir konkrete Mechanismen vorgeschlagen, um die Steuerverteilung in Hessen partnerschaftlich auszugestalten. Durch die Einführung des Partnerschaftsprinzips (technisch: Gleichmäßigkeitsgrundsatz) wird eine faire kommunale Finanzausstattung sichergestellt und im Zeitablauf aufrechterhalten. Für die Aufteilung der Gelder auf die einzelne Kommune sollen nach unserer Vorstellung grundsätzlich drei Kriterien herangezogen werden: Hauptkriterium ist die Anzahl der Einwohner, zusätzlich

gewichtet werden die Gemeindegröße und die Leistungen für das Umland. Ergänzt wird diese kriteriengebundene Finanzverteilung um Zweckzuweisungen, welche die Kommunen beispielsweise bei der Bewältigung des demografischen Wandels unterstützen sollen

Die Modernisierung des Kommunalen Finanzausgleichs unterstützt die Haushaltskonsolidierung, indem die angespannte Finanzausstattung des Landeshaushalts und der kommunalen Selbstverwaltung verlässlicher und berechenbarer wird. Dadurch können die notwendigen Strukturanpassungen bei den Haushaltsausgaben auf einen planbaren mittelfristigen Finanzrahmen aufbauen.

Die von der Landesregierung vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs betrug im Jahr 2011 344 Millionen Euro. Im Haushaltsjahr 2012 wächst diese Kürzung aufgrund der Entwicklung der Landeseinnahmen de facto auf 368 Millionen Euro an. Zusätzlich enthält der aktuelle Haushalt eine weitere KFA-Kürzung in Höhe von 20 Millionen Euro zum Schaden des öffentlichen Personennahverkehrs. In unseren Augen sind dies systemfremde und unsystematische Eingriffe in das Ausgleichsystem. Die Landesregierung macht es sich zu leicht, wenn sie dem Kommunalen Finanzausgleich nach Gutsherrenart immer wieder Geld entzieht, statt die Finanzverteilung zwischen Landes- und Kommunalebene im Rahmen einer KFA-Reform neu auszurichten. Auch ohne diese willkürlichen Kürzungen gleichen die gegenwärtigen Ausgleichsregelungen die individuellen Finanzbedarfe zahlreicher Kommunen nicht adäquat aus. Die KFA-Absenkung stellt deshalb viele Kommunen unverändert vor kurzfristig nicht lösbare Finanzprobleme.

Mit unserem Konzept „Hessens Kommunen fair finanzieren“ leisten wir GRÜNE unseren Beitrag in der parlamentarischen Debatte zur Reform des KFA. Nachdem die so genannte „Mediatoren-Gruppe für eine KFA-Strukturreform“ am 7. Oktober 2011 der Öffentlichkeit ihre Empfehlungen vorgestellt hat, könnte die Beratung des Reformvorhabens im Jahr 2012 endlich beginnen. Es ist unbedingt anzustreben, dass der reformierte Kommunale Finanzausgleich am 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Bis dahin wollen wir GRÜNE auch im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen einen Teil der Kürzungen kompensieren. Konkret wollen wir mit den überplanmäßigen Steuermehreinnahmen, die das Land für das Jahr 2011 zu erwarten hat, die KFA-Kürzung von 368 Millionen Euro zur Hälfte kompensieren. Zusätzlich werden wir Haushaltsanträge zur Kompensation der den öffentlichen Personennahverkehr treffenden 20 Millionen Euro Kürzung stellen. Zusammen mit den vergleichsweise stark steigenden kommunalen Steuereinnahmen bewirken diese Maßnahmen eine spürbare Entlastung der Kommunalhaushalte im Jahr 2012.

Verwaltungsstrukturreform

Einen Teil der Ausgabensenkungen kann das Land dadurch erbringen, dass Verwaltungsstrukturen und -prozesse verschlankt werden. Hierzu schlagen wir GRÜNE die Zusammenlegung von Regierungspräsidien und Landkreisen zu Regionalkreisen vor. Ferner können hessische Landesämter mit denen angrenzender Bundesländer verschmolzen werden.

Durch diese Abschaffung einer Verwaltungsebene und die verstärkte Nutzung von Synergien können die jährlichen Ausgaben bis zum Jahr 2020 um mindestens 64 Millionen Euro reduziert werden.

Übergreifende Einsparungen und Effizienzerhöhungen

Um Effizienzgewinne zu heben und an anderer Stelle Spielräume zu schaffen, soll die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesministerien und obersten Landesbehörden bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden. Wir wollen ausdrücklich in den Ministerien und obersten Behörden Personal reduzieren, nicht beispielsweise in der Schule oder bei der Polizei. Besonderes Augenmerk sollte auf die Schaffung flacherer Hierarchien gelegt werden. Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich.

Die in diesem Papier vorgeschlagenen übergeordneten Einsparungen und Effizienzerhöhungen im Bereich der Personal- und Sachausgaben steigen bis zum Jahr 2020 auf rund 235 Millionen Euro jährlich an.

Fachspezifische Einsparungen und Effizienzerhöhungen

Die Einsparungen in den Fachressorts begründen sich zum einen in einem wirtschaftlicheren Mitteleinsatz oder im Unterlassen schlicht überflüssiger „Investitionen".

Wir zeigen darüber hinausgehend aber auch auf, wo Leistungsumfänge reduziert werden können, die nicht absolut überflüssig sind, aber aus unserer Sicht trotzdem verzichtbar. Dies ist – mutmaßlich – wenig geeignet, um unsere Popularität bei potentiell Betroffenen zu erhöhen. Doch die verfassungsmäßigen Vorgaben und die GRÜNE Vision eines nachhaltig wirtschaftenden Staates vor Augen, stellen wir uns dieser Aufgabe.

Die auf Ebene der Fachressorts vorgeschlagenen Einsparungen und Effizienzerhöhungen betragen 2012 mehr als 171 Millionen Euro jährlich und 2020 81 Millionen Euro jährlich.

Zukunftschancen sichern

Nachhaltige Politik beschränkt sich nicht auf gesunde Finanzen. Fiskalische Nachhaltigkeit darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen. So ist für die Generationengerechtigkeit beispielsweise nichts gewonnen, wenn erforderliche Investitionen in Bildung, Umwelt oder im Sozialbereich unterbleiben.

Bildung entscheidet über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft, daher muss sie allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern zugänglich sein. Der Klimawandel und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordern ihrerseits ein Umsteuern in der Umwelt- und Verkehrspolitik. Das GRÜNE Sozialbudget ist darauf ausgerichtet, das soziale Angebot an Dienstleistungen und Hilfen in Hessen sicherzustellen.

Im Bereich der Zukunftschancen betragen die vorgeschlagenen Mehrausgaben 2012 rund 216 Millionen Euro jährlich und steigen bis zum Jahr 2020 auf circa 377 Millionen Euro jährlich an.

Altschuldenfonds

Nur mit einem Altschuldenfonds wird Hessen die Schuldenbremse einhalten können. Dies gilt umso mehr für viele andere Bundesländer. Von den 21 Milliarden Euro (bereinigt) umfassenden jährlichen Gesamtausgaben des Hessischen Haushalts betragen allein die Zinsausgaben 1,5 Milliarden Euro. Tendenz langfristig steigend. Diese Hypothek der Vergangenheit erschwert es, zu einem Haushalt zu kommen, in dem die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Daher schlagen wir vor, sämtliche Schulden der Bundesländer in einem Altschuldenfonds zu bündeln. Die Zinszahlungen für den Altschuldenfonds übernimmt der Bund, gegebenenfalls

finanziert durch Verbesserungen bei den Steuereinnahmen. Die Tilgung ihrer jeweiligen Anteile bleibt Aufgabe der Länder, wobei die Tilgung auf einen Zeitraum von 50 Jahren gestreckt werden sollte. Durch die Herausnahme der Zinsbelastungen aus den Altschulden und eine Beteiligung des Bundes an deren Finanzierung kommt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts überhaupt erst in die Nähe dessen, was in landespolitischer Kompetenz erreichbar ist. Und durch die vorgesehene Tilgung der Altschulden erreichen wir nicht nur ein Verbot neuer Schulden, sondern gelangen langfristig tatsächlich zu einem Staat mit weniger Schulden und langfristig ohne Schulden.

Aufgrund des Auslaufens des Solidarpakts im Jahr 2020 verfügt der Bund unseres Erachtens über finanzielle Mittel für eine Altschuldenentlastung der Länder.

Die Zinsersparnis würde die Ausgabenseite um mindestens 1,5 Milliarden jährlich entlasten. Ausgehend von einer erwarteten Verschuldung von circa 50 Milliarden Euro bei Inkrafttreten des Neuverschuldungsverbots ergeben sich jährliche Tilgungsausgaben von 1 Milliarde Euro. Somit beträgt die jährliche Entlastung 500 Millionen Euro.

Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen

Der Altschuldenfonds wird die Finanzlage vieler Bundesländer erheblich zum Positiven verändern. Das schafft auch die Spielräume, um spätestens in diesem Zusammenhang eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen vorzunehmen. Damit können bestehende Ungerechtigkeiten korrigiert und neue vermieden werden. Deshalb muss die dringend erforderliche Neuregelung des Länderfinanzausgleichs mit dem Altschuldenfonds in Beziehung gesetzt werden.

Einnahmeerhöhungen

Die Haushaltskonsolidierung muss zu einem wesentlichen Teil über Einsparungen erfolgen. Die Sparziele sind ehrgeizig und werden an einigen Stellen Schmerzen verursachen. Das Sparen endet allerdings dort, wo wichtige Staatsziele gefährdet sind oder wo das Sparen auf Kosten unserer Zukunftspotenziale erfolgt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass eine nach allen sinnvollen und ehrgeizigen Sparanstrengungen verbleibende Lücke, durch Einnahmeerhöhungen geschlossen wird. Steuersenkungen halten wir auf absehbare Zeit für nicht realisierbar.

Auf Basis unserer Vorschläge, sind bis zum Jahr 2020 mit landespolitischen Entscheidungen Mehreinnahmen in Höhe von 405 Millionen Euro jährlich zu erzielen. Für das Schließen der verbleibenden Finanzierungslücke sind steuerpolitische Maßnahmen auf Bundesebene erforderlich, für die sich die Landesregierung stark machen muss. Wir haben in diesem Papier Vorschläge für kurzfristig realisierbare steuerpolitische Maßnahmen zusammengestellt. Diese haben ein Volumen von 1281 Millionen Euro jährlich (siehe Tabelle 1). Darüber hinaus setzen wir uns mittelfristig für eine angemessene Transaktionssteuer und eine befristete Vermögensabgabe ein.

TABELLE 1: GESAMTSCHAU AUF DIE VON DEN GRÜNEN VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

Ausgaben (in Millionen Euro)	**2012**	**2020**
Finanzhilfen	-8,1	-55,2
Verwaltungsreform	0	-64,5
Personalausgaben	-30	-110
Sachausgaben	-27	-125
Fachressorts	-171,6	-81,1
Bildung (Zukunftschancen)	100,8	249,3
Umwelt (Zukunftschancen)	84,3	124
Sozialbudget (Zukunftschancen)	30,9	3,3
Altschuldenfonds	0	-500
Summe Mehr-/Minderausgaben	*-20,7*	*-559,2*
Einnahmen (in Millionen Euro)	**2012**	**2020**
Grunderwerbsteuer	115	175
Steuerquellen ausschöpfen (2012 Ansatz i.H.v. 10%)	15	150
Wassercent	80	80
Summe Mehreinnahmen Landesgesetzgebung (LG)	*210*	*405*
Gerichtskosten	16	16
Umsatzsteuer (2012 Ansatz i.H.v. 11%)	33	300
Spitzensteuersatz 45%	90	90
Entfernungspauschale	75	75
Erbschaftsteuer (2012 Ansatz i.H.v. 11%)	89	800
Summe Mehreinnahmen Bundesgesetzgebung (BG)	*303*	*1281*
Summe Mehreinnahmen LG und BG	*513*	*1686*
Summe Konsolidierungsbeitrag	***533,7***	***2245,2***

Die Tabelle 1 gibt eine Gesamtschau auf die von den GRÜNEN vorgeschlagenen Maßnahmen. Die für 2012 ausgewiesenen Beträge beziffern die Veränderung im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplans 2012. Die Änderungsbeträge für das Jahr 2020 beziehen sich auf den Haushaltsentwurf 2011. Mit dem erzielbaren Konsolidierungsbeitrag von knapp 2,25 Milliarden Euro ist die Schließung des rund 1,9 Milliarden Euro umfassenden strukturellen Defizits des Landes Hessen sicher möglich.

III. FINANZIELLE LAGE

Das durch die Schuldenbremse vorgegebene Ziel, Einnahmen und Ausgaben in Normalzeiten ohne Kredite auszugleichen, erfordert die Schließung des strukturellen Defizits.

Als strukturell wird ein Defizit bezeichnet, wenn die Ausgaben die Einnahmen dauerhaft übersteigen. In Abgrenzung dazu ist ein Defizit konjunkturbedingt, wenn in konjunkturellen Schwächephasen die Einnahmen aufgrund von Steuereinbrüchen temporär sinken.

Der Umfang der strukturellen Verschuldung Hessens kann 1) über eine historische Betrachtung der Nettokreditaufnahme sowie 2) über konjunkturelle Bereinigungsverfahren abgeschätzt werden.

Herleitung 1) Bezogen auf die vergangenen zwölf Jahre hat die durchschnittliche um Vermögensverkäufe bereinigte Nettokreditaufnahme Hessens ein Volumen von 1,5 Milliarden Euro.

Herleitung 2) Das konjunkturbedingte Defizit betrug nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) im Jahr 2008 rund 500 Millionen Euro. Wird dieser Wert von der im Haushaltsentwurf 2011 geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro abgezogen, ergibt sich eine strukturelle Verschuldung von rund 2,3 Milliarden Euro.

Da das erste Verfahren die konjunkturbedingte Verschuldung nicht berücksichtigt und das zweite Verfahren lediglich eine krisenbeeinflusste Zeitpunktbetrachtung abbildet, erscheint uns sinnvoll, den Durchschnitt dieser beiden Werte als Konsolidierungsbedarf anzusetzen.

Dieser beträgt 1,9 Milliarden Euro und entspricht dem bis zum Jahr 2020 zurückzulegenden Weg zu einem Haushalt ohne neue Schuldenaufnahme.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2010 und 2011 verlief sehr positiv. Insbesondere die steigenden Steuereinnahmen bewirkten den Rückgang der exorbitanten Nettoneuverschuldung des Landes auf 1,54 Milliarden Euro im Entwurf des Haushaltsplans 2012.
Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 das ambivalente Bild, dass die Nettoneuverschuldung konjunkturbedingt mit 1,54 Milliarden Euro geringer ausfällt als das auf 1,9 Milliarden Euro geschätzte strukturelle Defizit. Bei genauer Betrachtung des Neuverschuldungsrückgangs im Haushaltsentwurf 2012 fällt auf, dass einem eher langfristig fortwirkenden Anstieg der Haushaltsausgaben um 3,2 Prozent (nach KFA und LFA) ein konjunkturbedingt eher kurzfristig wirkender Einnahmenanstieg von 8,9 Prozent gegenüber steht. Daraus kann geschlossen werden, dass die strukturelle Haushaltslücke nicht wesentlich reduziert wurde. Die Basis der in diesem Papier für das Jahr 2020 unterbreiteten GRÜNEN Konsolidierungsvorschläge ist damit unverändert.

Die Schließung des strukturellen Defizits allein durch Wirtschaftswachstum ist im Übrigen nicht zu erwarten. Ein Prozent Wachstum bedeutet für Hessen rund 150 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen. Bei der Annahme von realistischen Wachstumsraten wird zukünftiges Wirtschaftswachstum somit in etwa die Inflationsentwicklung sowie die Tarifsteigerungen kompensieren können. Bei der Schließung des strukturellen Defizits kann es keine Rolle spielen; somit bleibt es auch bei unseren Berechnungen auf der Basis der Zahlen des Jahres 2011 unberücksichtigt.

Die Tabelle 2 und die Tabelle 3 zeigen die Ausgaben- und die Einnahmenstruktur des hessischen Haushalts. Sie geben einen Hinweis auf die Stellschrauben der Finanz- und Haushaltspolitik zur Schließung des strukturellen Defizits.

Die Tabelle 2 gibt zusätzlich Auskunft darüber, welche Ausgabenentwicklung die Landesregierung in den kommenden Jahren gemäß ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2011-2015 erwartet.

TABELLE 2: ECKDATEN DER AUSGABENENTWICKLUNG IN DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG DER LANDESREGIERUNG 2011-2015

Ausgaben (in Millionen Euro)	**2011**[3)]	**2012**[4)]	**2013**	**2014**	**2015**	**2011-2015**
Formales Ausgabevolumen	28.389	29.587	30.089	30.572	31.179	
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.187	22.011	22.596	23.071	23.531	
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA	19.274	20.111	20.429	20.794	21.142	
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA	16.134	16.654	16.796	17.102	17.312	
davon Personalausgaben (ohne Hochschulpersonal)	7.871	8.073	8.264	8.294	8.337	
davon Investitionsausgaben	2.056	2.070	1.879	1.830	1.829	
davon Zinsausgaben	1.518	1.510	1.580	1.663	1.758	
davon Konsumtive Ausgaben[5)]	4.072	4.300	4.294	4.281	4.274	
Ausgabenquoten (in Prozent)						
Personalausgabenquote[1)] ohne Hochschulpersonal[6)]	40,8	40,1	40,5	39,9	39,4	
Investitionsquote[1)]	10,7	10,3	9,2	8,8	8,7	
Zins-Ausgaben-Quote[1)]	7,9	7,5	7,7	8,0	8,3	
Zins-Steuer-Quote[2)]	11,4	10,1	10,3	10,4	10,6	

[1)] in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA, [2)] in % der Steuereinnahmen nach LFA, [3)] Soll, [4)] Entwurf, [5)] HGr. 5 und 6 ohne Zinsen, LFA, KFA (lfd.), Grundsicherung im Alter und PA Hochschulen

[6)] Die Personalausgabenquote einschließlich des Hochschulpersonals ist um rund 5% höher als in der Tabelle ausgewiesen. Der von der Landesregierung angegebene Wert berücksichtigt die hessischen Hochschulen nicht. Diese wurden aus dem kameralen Rechnungswesen des Landes ausgegliedert. Vgl. Hessischer Rechnungshof, Bemerkungen 2008, S. 58.

Der Ausgabenstruktur des Landes Hessen steht folgende Struktur der Steuereinnahmen gegenüber (Tabelle 3). Hinzu kommen rund 2,2 Milliarden Euro Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 2).

Die folgenden Abschnitte zeigen, mit welchen Maßnahmen wir GRÜNE die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen wollen, um den Haushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen.

TABELLE 3: STEUEREINNAHMEN HESSENS IN 2010 (*LANDESANTEIL LAUT HAUSHALT), QUELLE: STATISTISCHES LANDESAMT HESSEN, HAUSHALTSPLAN HESSEN 2012, EIGENE BERECHNUNGEN

Art der Steuereinnahmen	Mio. Euro	Anteil in %
Lohn- und veranlagte Einkommensteuer*	6.262	40,2
Umsatz-/Einfuhrumsatzsteuer*	5.139	33,0
Körperschaftsteuer	770	4,9
Bundeszuweisung Kfz-Steuer (ab 2009)*	691	4,4
Vermögensteuer	0	0,0
Kapitalertragsteuer	812	5,2
Zinsabschlag	389	2,5
Gewerbesteuerumlage	528	3,4
Erbschaftsteuer	418	2,7
Sonstige Landessteuern (insb. Grunderwerbsteuer, Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer)	565	3,6
Insgesamt	15.574	100

IV. EINSPARUNGEN UND EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

Um die finanziellen Mittel des Landes auf die zukünftig wichtigen Landesaufgaben zu konzentrieren sind strukturelle Weichenstellungen in der Ausgabenpolitik nötig.

Geringere Haushaltsausgaben können im Wesentlichen auf zwei Wegen erreicht werden:

- Aufgaben, die das Land nicht mehr oder nicht mehr im gewohnten Umfang wahrnehmen muss, führen zu Einsparungen, auch beim Personal (Aufgabenkritik).
- Aufgaben, die das Land auch zukünftig wahrzunehmen hat, sind effizienter zu erbringen. Wertvolle und teure Ressourcen, wie z. B. Rohstoffe oder Grund und Boden, sind sparsam einzusetzen.

Ressourcenschonung ist nicht nur aus Sicht des angespannten Landeshaushaltes das Gebot der Stunde, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive. Aufgrund des demografischen Wandels zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der dazu führt, dass die Privatwirtschaft und der Staat um qualifizierte Mitarbeiter konkurrieren. Dies gilt umso mehr, weil in den nächsten Jahren viele Mitarbeiter der geburtenstarken Jahrgänge aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Somit werden an die Arbeitsmarktpolitik der öffentlichen Hand im nächsten Jahrzehnt ganz andere Anforderungen gestellt als in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

Insgesamt führt die in Zukunft zu erwartende Arbeitsmarktsituation dazu, dass das Land Hes-

sen arbeitsmarktpolitische Anpassungen mit der Zielsetzung der Effizienzsteigerung verbinden kann – und verbinden muss.

Genau wie in den Unternehmen ist die Steigerung der Effizienz auch beim Staat eine andauernde Aufgabe. Immer wieder kommen neue Technologien auf den Markt, die die Arbeit erleichtern und den Einsatz natürlicher Ressourcen vermindern können.

Wir sehen vier große Bereiche, in denen Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu realisieren sind: in den Finanzhilfen, bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den Verwaltungsstrukturen. Daneben haben wir in den einzelnen Fachministerien Möglichkeiten zur Ausgabensenkung identifiziert.

1. Finanzhilfen

Die im Finanzhilfebericht genannten Subventionen bedürfen generell einer kritischen Überprüfung. Nicht sinnvolle Subventionen bleiben unsinnig, selbst wenn diese durch Kofinanzierungen verstärkt werden. Grundsätzlich stehen wir der bisherigen Ausgestaltung von Kofinanzierungen kritisch gegenüber, da diese mitunter undurchsichtig konstruiert sind und die Verantwortung für wirtschaftliches Verhalten verwischen. Nicht zuletzt lässt das Bestreben Kofinanzierungen „mitnehmen“ zu wollen, häufig alle Gedanken an die Folgekosten in den Hintergrund treten.

Wer mit dem Abbau von Finanzhilfen ernst machen will, muss bei den Subventionen an Unternehmen beginnen. Schon lange wird zu Recht kritisiert, dass ein Teil der Subventionen wenig zielgerichtet gewährt wird, den Wettbewerb verzerrt oder ineffiziente Wirtschaftsstrukturen zementiert.

Wir wollen die bisherigen Zuschussprogramme so weit wie möglich in Förderkreditprogramme überführen. Dies hat mehrere Vorteile. Zum einen wird durch die Rückzahlungsverpflichtung die Eigenverantwortung bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern gestärkt. Gleichzeitig bleibt der Unterstützungscharakter der Programme durch adäquate Zinsen und Bonitätskriterien erhalten.

Die hessischen Landesprogramme für Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung müssen den zukünftigen Anforderungen und den neuen Gesetzeslagen angepasst werden. Die demografische Entwicklung, der sich abzeichnende Fachkräftemangel, sowie die neuen Anforderungen an den Arbeitsmarkt müssen zu einer Bündelung der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Landesregierung führen. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Ministerien und der Akteure des Ausbildungs-Arbeitsmarktes lassen sich Synergien deutlich besser nutzen.

Eine deutlich verbesserte Schulpolitik mit der starken Fokussierung auf die Förderung von bildungsfernen oder lernschwachen Jugendlichen wird zu deutlich weniger Schülerinnen und Schüler ohne Abschlüssen führen.

Hinzu kommt, dass die Bundesgesetzgebung der Arbeitsförderung (Hartz Gesetze) die Zuständigkeiten der Förderung und Wiedereingliederung für arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose und andere arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personengruppen ganz klar an die Jobcenter und damit in die Finanzierungshoheit des Bundes verschoben hat. Damit werden Ressourcen für eine Neuausrichtung der Landesprogramme frei.

Ziel der Neuausrichtung der Landesprogramme ist es, dass alle Jugendlichen in Hessen zukünftig einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erhalten, Altbewerber eine Ausbildung bekommen, sowie Arbeitslose optimale Förderung erfahren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten offenstehen.

Bei der Kürzung der Finanzhilfen realisieren wir bis 2020 durchschnittlich 30 Prozent Einsparungen.

TABELLE 4: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH FINANZHILFEN FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Finanzhilfen	**2012***	**2020****
Wirtschaftsförderung *z. B. Standortkampagne, Future Capital, Betriebsberatung, Designförderung, Technologie- und Innovationsförderung, Einzelbetriebliche Förderung.* *- Künftig aufwachsend -*	-1,1 Mio. 🗋	-10 Mio.
Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung *Abnahme des Bedarfs durch demografische Entwicklung, verbesserte Schulpolitik sowie Änderungen bei der Finanzierungshoheit der Arbeitsförderung (entsprechend der obigen Ausführungen)* *- Künftig entsprechend des Bedarfsrückgangs aufwachsend -*	✓	-19 Mio.
Altlastensanierung *Einrichtung eines durch die Unternehmen der betreffenden Branchen getragenen Altlastensanierungsfonds.* *- Einführung in zwei Stufen 2011 und 2016 -*	-5 Mio. 🗋	-10 Mio.
Sportförderung *2020 ist Hessen in ausreichendem Umfang mit Sportstätten ausgestattet; auch das Programm zur Modernisierung der Hallenbäder ist abgeschlossen. Notwendig bleibt Unterhaltung und Pflege.* *- Künftig aufwachsend -*	✓	-7 Mio.
Stadtsanierung, Stadtumbau, Innenentwicklung *z. B. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.* *Zuschüsse werden teilweise durch Förderkredite ersetzt.* *- Künftig aufwachsend -*	✓	-4,4 Mio.
Tierkörperbeseitigung: Streichung des Landesanteils *- Ab Gesetzesänderung 2012 -*	-1,8 Mio. 🗋	-1,9 Mio.
Dorferneuerung *Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung werden die Mittel konsequenter auf die interkommunale Zusammenarbeit konzentriert. Zuschüsse werden teilweise durch Förderkredite ersetzt. Es wird vorgeschlagen, die Bundesprogramme entsprechend abzusenken.* *- Künftig aufwachsend -*	-0,1 Mio. 🗋	-0,8 Mio.
Neukonzeption des Agrarmarketings Hessen *- Nach Vertragsablauf Marketinggesellschaft Hessen 2014 -*	0 Mio.	-1 Mio.
Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft *Die Mittel der Einzelbetrieblichen Förderung unterstützen derzeit fast ausschließlich betriebliches Wachstum und die Rationalisierung und Intensivierung landwirtschaftlicher Betriebe. Die verbleibenden Mittel sollen zukünftig stärker auf Investitionen im Bereich artgerechte Tierhaltung/Tierschutz eingesetzt werden. Zusätzlich sollen Investitionen für eine größere Vielfalt innerhalb der landwirtschaftlichen Betätigung gefördert werden (z. B. Tourismus).* *- Künftig aufwachsend -*	✓	-1,1 Mio.
Summe	**-8,1 Mio.**	**-55,2 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010

✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt

🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

2. Verwaltungsreform

Wir schlagen insbesondere vor, eine Verwaltungsebene abzuschaffen und die Regierungspräsidien mit den Landkreisen zu Regionalkreisen zusammenzufassen.

Ferner kann durch die Zusammenlegung verschiedener Behörden mit benachbarten Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz oder Thüringen) die Verwaltungseffizienz gesteigert werden.
Darüber hinaus wollen wir in die Reduzierung des Führungsaufwandes nicht nur die Administration sondern auch das Parlament und das Kabinett mit einbeziehen; demgemäß wird die Zahl der Landtagsmandate und der Kabinettmitglieder verkleinert.

TABELLE 5: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH VERWALTUNG FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Verwaltungsreform	**2012***	**2020****
Abschaffung einer Verwaltungsebene *- Ab 2016 jährlich aufwachsend -*	0 Mio.	-50 Mio.
Gemeinsamer Betrieb von Landesbehörden mit benachbarten Bundesländern *Beispielsweise Statistisches Landesamt, Verfassungsschutz, Landeszentrale für politische Bildung.* *- Nach Zusammenlegung -*	0 Mio.	-10 Mio.
Verkleinerung des Landtags um 10% auf 99 Abgeordnete sowie Reduzierung der Wahlkreise zur Verminderung von Überhangmandaten *Änderung § 1 Landtagswahlgesetz.* *- Ab 2014 -*	0 Mio.	-3,5 Mio.
Verkleinerung der Landesregierung um einen Minister und zwei Staatssekretäre *- Ab 2014 -*	0 Mio.	-1 Mio.
Summe	**0 Mio.**	**-64,5 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010
✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt
🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

3. Personalausgaben

Als Obergrenze der Personalausgabenquote (nach Berechnungen des Landesrechnungshofes derzeit rund 45 Prozent) soll langfristig der heutige Stand gelten. Zukünftiger Personalbedarf sowie Tarifsteigerungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen.

Um Effizienzgewinne zu heben und an anderer Stelle Spielräume zu schaffen, soll die Zahl der Mitarbeiter in den Landesministerien und obersten Landesbehörden bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden. Einbezogen werden neben den Ministerien die Landesvertretung in Berlin, die Regierungspräsidien, die Schulaufsicht, die Oberfinanzdirektion, das Bau- Immobilienmanagement, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (nur gehobener und höherer Dienst), das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, die Eichverwaltung und das Landesamt für Umwelt und Geologie. Von Kürzungen nicht betroffen sind die weiteren Beamten im Landesdienst, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizistinnen und Polizisten.

Mit Blick auf die Stellenbewertung der Führungsebenen ist in der gesamten Verwaltung zu überprüfen, ob die einer Planstelle zugewiesene Besoldungsgruppe, deren Aufgaben- und Verantwortungsprofil angemessen ist.

TABELLE 6: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH PERSONAL FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Personal	**2012***	**2020****
Stellenabbau um 10 Prozent bei Ministerien und obersten Landesbehörden *Durch Ausnutzung der Fluktuation.* *- Künftig aufwachsend -*	-8 Mio. 🗋	-70 Mio.
Teilweise Streichung der Sonderzahlung für Pensionäre *Vollständige Streichung der Sonderzahlung für die Pensionäre des gehobenen und höheren Dienstes. Für die Pensionäre des mittleren Dienstes wird die Sonderzahlung halbiert. Ungekürzt verbleibt die Sonderzahlung der Pensionäre des einfachen Dienstes.*	0 Mio.	-70 Mio.
Schrittweise Einführung der Pension mit 67	0 Mio.	-40 Mio.
Angleichung der Beihilfesätze auf das Niveau der Bundesbeihilfeverordnung *Einsparung insbesondere durch Wegfall der Erstattung von Chefarztbehandlungen und Einzelzimmerbelegungen sowie durch Einführung einer Kappungsgrenze von 100%.*	-32 Mio.	-30 Mio.
Wochenarbeitszeit der Beamten schrittweise auf 40 Std. reduzieren	+10 Mio. 🗋	+100 Mio.
Summe	**-30 Mio.**	**-110 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010

✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt

🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

4. Sachausgaben

Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich. Weitere Wirtschaftlichkeitsgewinne können durch nachhaltiges Wirtschaften des Landes Hessen unter anderem bei Gebäuden und Fahrzeugen erreicht werden. Insgesamt ist ein geringerer Einsatz von natürlichen Ressourcen erreichbar. Mit dem ökologischen Nutzen gehen ökonomische Vorteile einher. Das Ziel, die Sachausgaben bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren, erscheint uns angemessen und erreichbar.

TABELLE 7: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH SACHAUSGABEN FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Sachausgaben	**2012***	**2020****
Anpassung an verminderten Personalbestand und Effizienzgewinne durch nachhaltiges Wirtschaften *- Künftig aufwachsend -*	-27 Mio. 🗋	-125 Mio.
Summe	**-27 Mio.**	**-125 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010
✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt
🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

5. Fachspezifische Veränderungen in den Ressorts

Neben den zu Beginn erläuterten „großen Blöcken“ sind weitere Einsparungen und Effizienzsteigerungen in den Fachressorts möglich und nötig. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Maßnahmen im Einzelnen.

TABELLE 8: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IN DEN FACHRESSORTS FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Weitere Veränderungen in den Ressorts	**2012***	**2020****
01 Landtag		
Reduktion des Sachaufwands und der Zuweisungen an die Fraktionen infolge der Verkleinerung des Landtags	0 Mio.	-1 Mio.
02 Ministerpräsident		
Neukonzeption des Hessentags in zweijährigem Rhythmus *Produktabgeltung des Produkts Hessentag, Investitionsmittel orientiert am Hessentag 2009 Langenselbold.*	0 Mio.	-4 Mio.
Auflösung Stiftung Flughafen *- 2012 einmalig -*	-18,8 Mio. 🗋	0 Mio.
Streichung der jährlichen Zuführung an die Stiftung Flughafen	-10,7 Mio. 🗋	-2,8 Mio.

05 Justiz		
Reduzierung der Tätigkeitserfassung und der Datensammlung für SAP/NVS bei Staatsanwaltschaften und Gerichten	-2,1 Mio. 🗋	-2,8 Mio.
06 Finanzen		
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung *Nach der kostenintensiven Einführung zahlreicher neuer Verfahren in vielen Teilen der Landesverwaltung können im laufenden Betrieb Einsparungen erzielt werden. Über mehrere Jahre aufbauend erscheint ein jährliches Einsparpotential von insgesamt 20% der Kosten realistisch- Künftig aufwachsend -*	✓	-30 Mio.
SAP-Anwendungsbetreuung *Nach der kostenintensiven Einführung können im laufenden Betrieb Einsparungen erzielt werden. Über mehrere Jahre aufbauend erscheint ein Einsparpotential von insgesamt 20% der Kosten realistisch.* *- Künftig aufwachsend -*	-4 Mio. 🗋	-5 Mio.
07 Wirtschaft und Verkehr		
Reduzierung der Straßenbaumittel *2012 sind inklusive der Mittel des Zukunftsfonds 65 Mio. Euro für das Straßenbauprogramm vorgesehen.*	-25 Mio. 🗋	-25 Mio.
Kein Neubau Kassel-Calden *Zusätzlich wird für 2013 ein Bewilligungsvolumen von 11,3 Mio. Euro gestrichen.*	-110,5 Mio. 🗋	0 Mio.
Streichung des Großprojekts Ferienresort Beberbeck	✓	0 Mio.
Streichung der Unterstützung für das Europäische Luftfahrt-Kompetenz-Zentrum (ECAD) und das Automotive Institute for Management (AIM, bisher: Automobilwissenschaftliches Zentrum)	-0,5 Mio. 🗋	-0,5 Mio.
15 Wissenschaft und Kunst		
Neuordnung der Finanzierung der Theater und Museen *Die Finanzierung der Staatstheater und Landesmuseen sowie des Stadttheaters Gießen, des Landestheaters Marburg und der Städtischen Bühnen Frankfurt wird umgestaltet.*	0 Mio.	-10 Mio.
Summe	**-171,6 Mio.**	**-81,1 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010

✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt

🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

V. ZUKUNFTSCHANCEN ERÖFFNEN

1. Bildung

Bildung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen, das entscheidend die Chancen der nachfolgenden Generationen und die Entwicklung unseres Landes bestimmt. Bildung entscheidet über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft, daher muss sie allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern zugänglich sein. Und Bildung ist ein Thema, das im Rahmen unserer föderalen Struktur entscheidend auf Landesebene zu gestalten ist. Für uns GRÜNE hat Bildung Priorität.

Derzeit bleiben viele Potenziale unentwickelt und die Chancen für einen guten Schulabschluss sind stark von der sozialen Herkunft abhängig. Die Chancenungleichheit setzt sich bei der Hochschulbildung fort. Dies ist ein bildungspolitischer Skandal. Der Schlüssel, dies zu ändern, ist ein Mehr an individueller Förderung von Anfang an.

Seit der ersten PISA-Studie befindet sich Hessen in einem Aufholprozess gegenüber anderen Ländern, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Effizienzsteigerung und demografische Rendite allein werden deshalb nicht reichen, die Herausforderungen im Bildungssystem zu lösen. Deshalb brauchen wir für Schulen und Hochschulen auch unter Bedingungen der Schuldenbremse mehr Mittel als bislang.

TABELLE 9: ZUKUNFTSCHANCEN ERÖFFNEN IM BEREICH BILDUNG FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Zukunftschancen eröffnen – Bildung	**2012***	**2020****
In den Schulen (Einzelplan 04, Kultus)		
Mehrbedarf für Verbesserungsmaßnahmen *Unter anderem durch 105 % Lehrerversorgung, flächendeckende Schuleingangsstufe, Neue Schulen (1/2 aller Schulen) und den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsschulen.* *- Künftig aufwachsend -*	+65,2 Mio.	+420 Mio.
Weniger Wiederholer durch mehr individuelle Förderung	0 Mio.	-35 Mio.
Demografische Dividende *Verbleibt vollständig an den Schulen und reduziert somit den zusätzlichen Finanzbedarf.* *- Ab Schuljahr 2012/2013 jährlich aufwachsend -*	0 Mio.	-200 Mio.
Überarbeitung der Deputatstunden/Leitungsdeputat für Schulverwaltungsaufgaben *Die Schulen erhalten für vielfältige Aufgaben Deputatstunden. Wir bieten beim Leitungsdeputat (nicht Schulleiter!) und Schuldeputat den Schulen die Möglichkeit der Kapitalisierung an, so dass diese Aufgaben günstiger von Verwaltungskräften statt von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden können.* *- Ab Einführung jährlich aufwachsend -*	0 Mio.	-14,7 Mio.
Zwischensumme Schule	*+65,2 Mio.*	*170,3 Mio.*

In den Hochschulen (EP 15, Teil Wissenschaft)		
Ausgleich von Kürzungen, Förderprogramme *Der Hochschulpakt wurde im Haushaltsentwurf 2012 um 20 Mio. Euro aufgestockt. Die verbleibende Kürzung in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr wird ausgeglichen. Zudem werden 30 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich bereitgestellt, um zum einen ein Sonderprogramm „Studierendenberg" zu finanzieren und zum anderen die Studienplätze zur Förderung von sogenannten bildungsfernen Schichten, zur Frauenförderung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auszubauen.* *- Künftig aufwachsend -*	+40 Mio. ✓ 🗋	+80 Mio.
Kürzung der Mittel für Privathochschulen und Berufsakademien	-1 Mio. 🗋	-1 Mio.
Keine Förderung des Ausbaus der juristischen Fakultät der ebs	-3,4 Mio. 🗋	0 Mio.
Zwischensumme Wissenschaft	*+35,6 Mio.* 🗋	*+79 Mio.*
Gesamtsumme Bildung	**+100,8 Mio.**	**+249,3 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse" vom November 2010
✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt
🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

2. Umwelt

Der Klimawandel und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordern ein Umsteuern in der Umwelt- und Verkehrspolitik. Auch hier reichen Effizienzsteigerungen nicht aus, um zukunftsfähig zu werden. Eine lebenswerte und intakte Umwelt sowie die Potenziale des boomenden Umweltsektors bieten für Deutschland wie für Hessen einzigartige Chancen. Für uns GRÜNE ist Umweltschutz und nachhaltiges Denken nicht nur in wirtschaftlich „fetten Jahren" ein aktuelles Thema. Nachhaltiges Handeln ist vielmehr die Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit.

TABELLE 10: ZUKUNFTSCHANCEN ERÖFFNEN IM BEREICH UMWELT FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Zukunftschancen eröffnen – Umwelt (EP 09)	2012*	2020**
Umwelt, Verkehr und Nachhaltigkeit *Mehrbedarf für* *- Energie und Klimaschutz,* *- Umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft, Gewässerqualität und Naturschutz,* *- Nachhaltige Mobilität,* *- Entwicklungszusammenarbeit.* *Künftig aufwachsend.*	+85 Mio. 🗋	+130 Mio.

Der Zuschussbedarf der Landesbetriebe Landwirtschaft und Hessisches Landeslabor wird bis 2020 um insgesamt 10% reduziert. *In Zusammenhang mit der Regionalreform und einer Evaluierung der nachgelagerten Institutionen werden die staatlichen Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft und des Landeslabors effizienter wahrgenommen. Das Landgestüt Dillenburg wird nicht als Teil eines landeseigenen Betriebs fortgeführt sondern privatisiert.* *- Künftig aufwachsend -*	-0,7 Mio. 🗋	-6 Mio.
Summe	**+84,3 Mio.**	**+124 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010
✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt
🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

3. Sozialbudget

Im Sozialbereich wollen wir GRÜNE den Schwerpunkt auf zwei Bereiche legen: auf die effektivere Verwendung der Landesmittel und auf die Kinderbetreuung. Das GRÜNE Sozialbudget hat das grundsätzliche Ziel, das soziale Angebot an freiwilligen Dienstleistungen und Hilfen sicherzustellen. Es hat insgesamt ein Volumen von rund 250 Millionen Euro, um die in der Tabelle aufgelisteten Ziele zu erreichen. Die Tabelle zeigt ferner den erwarteten kurz- und mittelfristigen Mehrbedarf. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der verbesserten Personalausstattung bei der Kinderbetreuung für alle Kommunen und den schnellen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige.

TABELLE 11: ZUKUNFTSCHANCEN ERÖFFNEN MIT DEM SOZIALBUDGET FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2020

Zukunftschancen eröffnen – Sozialbudget (EP 08)	**2012***	**2020****
Mehrbedarf für den Ausbau des GRÜNEN Sozialbudgets. Die Ziele des Sozialbudgets im Einzelnen: - *Geschlechtergerechtigkeit herstellen* - *Kinder in den Mittelpunkt – Familien fördern* - *Den demografischen Wandel gestalten* - *Gesundheit fördern* - *Die Inklusion von behinderten Menschen voranbringen* - *Für Soziale Gerechtigkeit – Armut abbauen* - *Jugendlichen beste Startchancen verschaffen* - *Den Arbeitsmarkt sozial gestalten* - *Die Kommunen in ihren sozialen Aufgaben stärken*	+13,9 Mio. 🗋	+13 Mio.
Verstärkung der Finanzmittel zur Umsetzung Mindestverordnung zur Verbesserung der Personalausstattung in der Kinderbetreuung	+17 Mio. 🗋	+17 Mio.
Demografischer Wandel führt zu Einsparungen bei verschiedenen Sozialleistungen *Bundesentschädigungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetze (DDR-Opfer).* *- Künftig aufwachsend -*	✓	-4 Mio.

Erstattung von Fahrgeldausfällen *Durch neue Richtlinien, der Verbesserung der internen Steuerung sowie den demografischen Wandel sind Einsparpotenziale vorhanden.* *- Künftig aufwachsend -*	✓	-4 Mio.
Unterhaltsvorschuss *Durch eine konsequente Verbesserung der Rückgriffquote sind Einsparungen möglich.* *- Künftig aufwachsend -*	0 Mio.	-4,5 Mio.
Rettungsdienst *Stärkere Einbeziehung privater Veranstalter in die Finanzierung.* *- Ab Änderung der Rechtslage -*	0 Mio.	-1 Mio.
Abbau der Konnexitätszahlungen an Kommunen *Nach der Auflösung und Kommunalisierung des Landesjugendamtes erfolgte eine Erstattung seitens des Landes. Diese soll schrittweise verringert werden.* *- Künftig aufwachsend -*	0 Mio.	-3,2 Mio.
Altenpflegeausbildung *Politische Initiative der Gleichstellung der Finanzierung von Krankenpflege- und Altenpflegeausbildung.* *- Ab Gesetzesänderung -*	0 Mio.	-10 Mio.
Summe	**+30,9 Mio.**	**+3,3 Mio.**

*) Für 2012 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 gemäß des GRÜNEN Konzepts Nummer 7 „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom November 2010

✓ Im Haushaltsentwurf 2012 von der Landesregierung umgesetzt

🗋 Einbringung GRÜNER Haushaltsanträge zur Umsetzung

VI. EINNAHMEERHÖHUNG

Die Abbildung 1 stellt die Bedeutung einzelner Steuerarten für Gesamtdeutschland anhand ihres absoluten Volumens dar. Ferner ist die Zuordnung der Steuereinnahmen auf staatliche Ebenen ersichtlich.

Als Rahmenbedingung für die Gestaltung der Steuerpolitik ist die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger zu beachten. Im Jahr 2010 ist die Steuerquote von 24.3 im Jahr 2008 auf 22,9 Prozent gesunken, während , die Sozialbeitragsquote von 15,3 auf 15,8 Prozent gestiegen ist. Die aus diesen beiden Kennziffern resultierende Steuer- und Abgabenquote ist damit erneut gesunken von 39,6 auf 38,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In Abhängigkeit von der Berechnungsmethode können in anderen Quellen angegebene Werte um ein bis zwei Prozentpunkte variieren.

Die Höhe der Steuer- und Abgabenquote ist vorrangig als Indikator für die Angemessenheit der Staatsfinanzierung zu werten. Sie trifft keine Aussage über die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in der Bevölkerung.

Die Tatsache, dass Deutschland sowohl in Bezug auf die Steuerquote als auch auf die maßgeblichere Steuer- und Abgabenquote im west- und mitteleuropäischen Kontext eine relativ geringe Steuer- und Abgabenbelastung aufweist, ist ein Hinweis auf eine Unterfinanzierung des deutschen Staates und rechtfertigt – sozial ausgewogene – Einnahmeerhöhungen.

ABBILDUNG 1: DAS VOLUMEN DER DEUTSCHEN STEUERQUELLEN

Insgesamt: 510,4 Milliarden Euro
Davon erhalten: Bund(B): 214,7, Länder(L): 201,5, Gemeinden(G): 67,6, EU: 26,6 Mrd. €

1. Steuer- und Gebührenpolitik des Landes

Auf Ebene der Landespolitik sehen wir Möglichkeiten für Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer. Außerdem werben wir bereits seit längerer Zeit für die Einführung eines Wassercent. Schließlich kann das Land seine Einnahmen erhöhen, indem vorhandene Steuerquellen besser ausgeschöpft werden.

1.1. Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist eine Landessteuer. Seit 2006 dürfen die Länder den Steuersatz selbst festlegen. So erheben beispielsweise Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt 4,5 Prozent Grunderwerbsteuer. In Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg ist eine Erhöhung des Steuersatzes auf 5 Prozent in Kraft bzw. beschlossen worden. Eine Minderheit der Bundesländer – darunter Hessen – hat den Grunderwerbsteuersatz bisher bei 3,5 Prozent belassen.

Eine Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5 Prozent erbringt Hessen ca. 115 Mio. Euro Mehreinnahmen (nach Kommunalen Finanzausgleich).

1.2. Wassercent

Die ökologische Modernisierung der Wirtschaft wird auch über die Abgabenpolitik vorangetrieben.

Der Wassercent ist ähnlich wie die Energiesteuer ein ökologisches Lenkungsinstrument, das Anreize für einen verantwortungsvollen Umgang mit der knappen Ressource Wasser schaffen soll. Durch den Wassercent soll der Wasserverbrauch, bezogen auf die verschiedenen Nutzformen (z. B. Trink- und insbesondere Kühlwasser) in Haushalten und Industrie, vermindert werden.

Die durch die Einführung eines Wassercents generierten Einnahmen belaufen sich nach dem Abschalten der Atommeiler Biblis A und B auf circa 80 Millionen Euro jährlich. Durch den von uns angestrebten Umbau der Energiewirtschaft könnten sich die Erträge bis 2020 unter Umständen weiter reduzieren, da weniger Großkraftwerke und mehr dezentrale Energieerzeugung einen geringeren Kühlwasserverbrauch nach sich ziehen.

1.3. Steuerquellen ausschöpfen

Durch die Intensivierung von Betriebsprüfungen und dem verstärkten Einsatz von Steuerfahndern können die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach vorsichtiger Schätzung um rund 150 Millionen Euro erhöht werden. Neben dem Zuwachs der Steuereinnahmen wird auch die Steuergerechtigkeit gestärkt.

2. Steuer- und Gebührenpolitik des Bundes

Nur über die bundesstaatliche Gesetzgebung kann dafür Sorge getragen werden, dass die Länder und die Kommunen über genügend Steuereinnahmen verfügen, um ihre Haushalte auszugleichen. Wir sind überzeugt davon, dass der Staat zur Erfüllung der nötigen Aufgaben nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen braucht.

Kurzfristigen Handlungsbedarf sehen wir hinsichtlich einer grundlegenden Reform der ermäßigten Umsatzsteuer. Diese schließt die Rücknahme der Umsatzsteuersenkung für Hotels ein. Weitere Maßnahmen sind die verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, Veränderungen bei der Entfernungspauschale, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent, die Erhöhung vermögensbezogener Steuern sowie eine Anhebung der Gerichtsgebühren.

Mittelfristig halten wir eine angemessene Transaktionssteuer, eine befristete Vermögensabgabe

sowie eine deutliche Reduzierung der Energiesteuer-Ausnahmen für erforderlich.

Im Folgenden haben wir, in einem ersten Schritt, die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zusammengestellt.

2.1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist mit einem Aufkommen von ca. 5,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 Hessens zweitwichtigste Steuereinnahme. Das Aufkommen kann durch eine Reform des Systems der Umsatzsteuerermäßigung und durch eine verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs erhöht werden.

Die Umsatzsteuerermäßigungen wurden in 40 Jahren immer stärker ausgeweitet und werden seit langem kritisiert, beispielsweise vom Bundesrechnungshof und vom Bundesfinanzministerium.

Der Bundesrechnungshof kommt in einem Bericht über den ermäßigten Umsatzsteuersatz zu dem Schluss: „Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes führt vielfach zu Abgrenzungsschwierigkeiten, Mitnahmeeffekten und missbräuchlichen Gestaltungen. […] Als Ergebnis seiner Prüfung empfiehlt der Bundesrechnungshof, den Katalog der Begünstigungen in § 12 UStG sowie in der Anlage 2 zum UStG grundlegend zu überarbeiten."

Wir wollen die Ermäßigungstatbestände nach und nach reduzieren. In einem ersten Schritt soll der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Renn- und Dressurpferde, grenzüberschreitende Flüge, Skilifte, Hotels und ähnliche Subventionen abgeschafft werden. Am Ende der Reform sollen nur noch wenige Ermäßigungstatbestände, wie zum Beispiel für Nahrungsmittel sowie Bücher und Zeitungen, verbleiben.

Allein die Rücknahme der im sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz" eingeführten Umsatzsteuerermäßigung für Hotels bringt für Hessen jährliche Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 40 Mio. Euro.

Daneben hätte eine Reduzierung des Umsatzsteuerbetrugs einen signifikanten Effekt auf die hessischen Haushaltseinnahmen.

Der Bundesrechnungshof hat im März 2009 gemeinsam mit seinem belgischen und niederländischen Pendant einen gemeinsamen Bericht zum innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug vorgelegt. In dem Gutachten wird der durch so genannten Umsatzsteuer-Karussellbetrug verursachte Steuerschaden EU-weit auf 100 Mrd. Euro p. a. geschätzt.

In dem Rechnungshofbericht werden überzeugende konkrete Vorschläge unterbreitet, wie der Umsatzsteuerbetrug durch verbesserte Präventionsaktivitäten sowie durch effektivere Maßnahmen zur Aufdeckung und Strafverfolgung eingedämmt werden könnte. Insbesondere wird eine stärkere länderübergreifende Behördenvernetzung und -zusammenarbeit gefordert. Ferner ist die Auswertung der aufgetretenen Betrugsfälle weiter zu verbessern, damit die präventiven Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrug mehr Wirkung entfalten können.

Das ifo Institut schätzt den deutschen Schaden durch Umsatzsteuerbetrug auf zehn Prozent des Aufkommens. Dies entspricht einem gesamtdeutschen Steuerverlust von 18 Mrd. Euro in 2010.

Die Reform der Umsatzsteuerermäßigungen und die verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen

bedeuten für Hessen nach vorsichtigen Schätzungen Mehreinnahmen in Höhe von circa 300 Mio. Euro.

2.2. Spitzensteuersatz

Nach geltendem Recht zahlen Ledige mit einem Einkommen größer 250.401 Euro den Spitzensteuersatz von 45 Prozent auf jeden Euro, der diesen Betrag übersteigt. Allgemein bekannt ist diese Regelung auch als „Reichensteuer", da der Spitzensteuersatz erst bei Einkommen ab einer viertel Million Euro wirkt.

Dies wollen wir ändern, da wir eine angemessene und gerechte Beteiligung der oberen Einkommen an der Haushaltskonsolidierung für richtig halten. Bei einer moderaten Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45%, die durch eine lineare Verlängerung der zweiten Progressionszone bis zu einem Einkommen von 59440 Euro zustande kommt, ergeben sich für Hessen geschätzte Mehreinnahmen von 90 Mio. Euro.

2.3. Entfernungspauschale

Die sogenannte Pendlerpauschale schafft Anreize aus den Großstädten ins Umland zu ziehen. Dies erzeugt zusätzlichen Verkehr sowie Emissionen.

Die Entfernungspauschale soll nach unseren Vorstellungen im Sinne einer „Mobilitätszulage" weiterentwickelt werden, die allen Beschäftigten unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel sowie unabhängig vom Einkommen zugutekommt.

Die vom ersten Kilometer geltende Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent schmälert nach Angaben des Statistischen Bundesamtes das Aufkommen der Einkommensteuer um rund vier Milliarden Euro.

Damit die Entfernungspauschale die Anreize für zusätzlichen Verkehr herabsetzt, soll ihr Volumen auf zwei Milliarden Euro abgesenkt werden. Ausgehend von einem geschätzten Anteil Hessens am Einkommensteueraufkommen der Länder in Höhe von neun Prozent, betragen die Mehreinnahmen rund 75 Mio. Euro.

2.4. Vermögensbezogene Steuern

Nach Berechnungen des DIW beträgt das Nettovermögen der privaten Haushalte insgesamt 6,6 Billionen Euro (2007). Die von der Befragung erfassten Vermögensarten umfassen das Geld-, Immobilien- und Produktivvermögen sowie das Gegenteil von Vermögen – die Schulden.

Wie die Abbildung 2 zeigt, besitzen rund 10 Prozent der Bevölkerung 61,1 Prozent der Vermögenswerte. Fünf Prozent der Bevölkerung verfügen nach Angaben des DIW über 46 Prozent aller Vermögenswerte; das oberste eine Prozent

ABBILDUNG 2: NETTOVERMÖGEN – DATENQUELLE DIW BERLIN, 2009

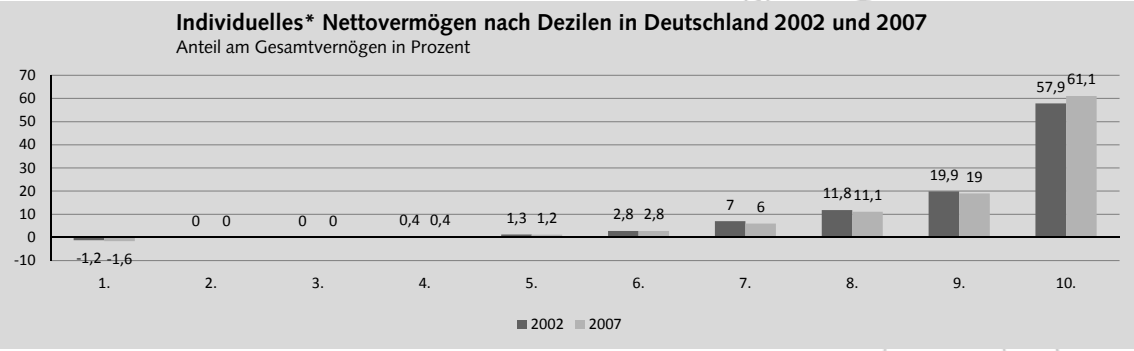

*Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

über 23 Prozent. Zwei Drittel der Deutschen besitzen nur knapp 10 Prozent des gesamten Vermögens. Aus der Abbildung 2 kann zusätzlich abgeleitet werden, dass zehn Prozent der Bundesbürger und -bürgerinnen über mehr Geld- und Sachvermögen verfügen, als die restlichen 90 Prozent zusammen.

Mit Blick auf die Abbildung 3 erschließen sich weitere Argumente für die Verstärkung der vermögensbezogenen Steuereinnahmen. Wie die Abbildung 3 illustriert, erscheinen die Steuerquellen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlage unausgewogen.
Die mit Abstand größten Steuerquellen sind die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Erstere besteuert die Erträge der menschlichen Arbeit. Letztere besteuert die konsumtive Verwendung der Erträge aus Arbeit und Vermögen. Vergleicht man nun das Steuervolumen auf Ebene der Einkommensentstehung, fällt der geringe Steuerbeitrag des Vermögens auf.

Wir wollen die Erbschaft- und Schenkungsteuer grundlegend neu und modern regeln. Die Erbschaftsteuer ist für uns eine Gerechtigkeitssteuer. Große Vermögen sollen stärker belastet werden als kleine. Mit einem deutlich höheren Freibetrag sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geschont werden. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen der Ehe gleichgestellt werden.
Es ist wenig überraschend, dass die ältere Bevölkerung den größten Anteil am Gesamtvermögen der privaten Haushalte hat. Dies zeigt, dass die Erbschaftsteuer ein geeignetes Mittel zur Entschärfung des gegenwärtigen extremen Ungleichgewichts bei der Vermögensverteilung ist.
Somit sehen wir die Erbschaftsteuer als eine wichtige vermögenbezogene Steuer. Sie bietet den Vorteil, dass sich der zur Vermögensbewertung notwendige administrative Aufwand über einen längeren Zeitraum erstreckt. Zum anderen weist die Erbschaftsteuer eine hohe Legitimation auf, da das vererbte Vermögen im Regelfall nicht auf die Leistungen des Erbenden zurückgeht.

ABBILDUNG 3: VISUALISIERUNG STEUERLICHER ZUSAMMENHÄNGE

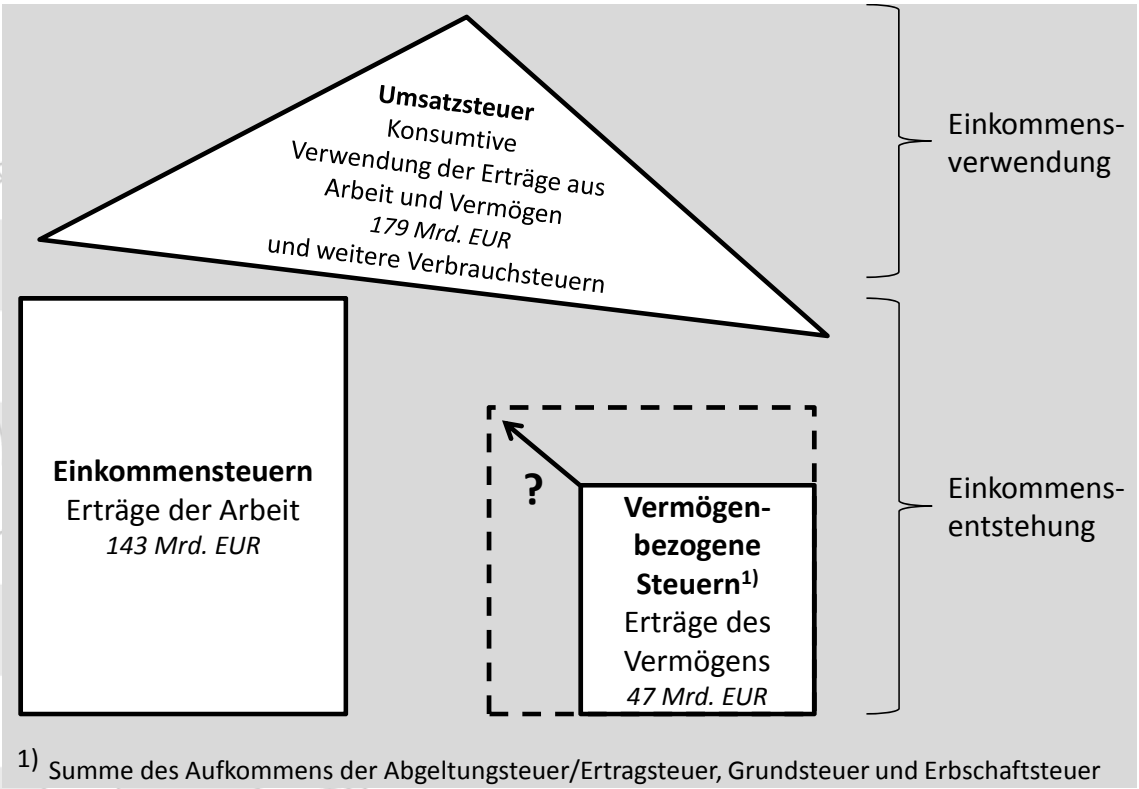

1) Summe des Aufkommens der Abgeltungsteuer/Ertragsteuer, Grundsteuer und Erbschaftsteuer

Nach unserer Auffassung sollten große Vermögen durch eine Erbschaftsteuerreform stärker belastet werden. Das aktuelle Aufkommen dieser, den Ländern zustehenden, Steuer beträgt für Hessen rund 400 Mio. Euro.

Wir wollen, dass die Erbschaftsteuer – gemessen an ihrem heutigen Aufkommen – verdoppelt wird. Unter Einbezug der steigenden Anzahl von Erbfällen in Hessen rechnen wir insgesamt einem jährlichen Aufkommen von 1,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Mehrertrag von 800 Mio. Euro.

2.5. Gerichtsgebühren

Eine Anhebung der Gerichtsgebühren um fünf Prozent erbringt rund 16 Mio. Euro jährlich.

VII. RESÜMEE

Das Ziel ist gesteckt: Bis spätestens 2020 soll der hessische Haushalt ohne Kreditaufnahme ausgeglichen sein, so fordert es die Landesverfassung. Die GRÜNE Fraktion hat zur Umsetzung dieses Ziels im November 2010 einen Vorschlag mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. Damit stellen wir die Weichen zu einem nachhaltig wirtschaftenden Staat, der nicht „auf Pump lebt", sondern seine Aufgaben solide finanziert und erfüllt. Die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Hessen haben wir unterstützt und halten sie unverändert für richtig. Nun kommt es auf eine Umsetzung der Schuldenbremse mit Augenmaß und Umsicht an, damit der Staat handlungsfähig bleibt – und zwar auf Ebene des Landes und der Kommunen.

Unseren Vorschlägen zur Konsolidierung liegen einige grundsätzliche haushaltspolitische Leitlinien zu Grunde: Es müssen sowohl Ausgaben reduziert als auch Einnahmen erhöht werden. Die Stellschraube einseitig anzusetzen, kommt nicht in Betracht. Außerdem müssen Investitionen effizienter getätigt werden. Und die Politik muss zielgeleitet sein. Erst wenn geklärt ist, was wir bewirken wollen, können wir die Strukturen und Aktivitäten prüfen und gegebenenfalls verändern. Für uns bedeutet das, dass wir nicht dem schnellen Euro hinterherrennen, sondern in Bildung, Zukunftstechnologien und nachhaltiges Wirtschaften investieren.

Das vorgelegte, auf Basis des Haushaltsentwurfs 2012 aktualisierte, Konzept unterbreitet konkrete Vorschläge, um entlang unserer Leitlinien einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es handelt sich um Vorschläge und wir sind offen für Verbesserungen und Gegenvorschläge. Es ist uns wichtig, dass die Diskussion um die Umsetzung der Schuldenbremse und Hessens zukünftige Haushaltspolitik geführt wird. Das vorliegende Konzept ist unser konstruktiver Beitrag zu dieser Diskussion.

KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

SIGRID ERFURTH

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Finanzen, Europa und Schutz der Werra

Tel.: 0611/350-743
s.erfurth@ltg.hessen.de

FRANK KAUFMANN

Sprecher für Haushalt, Finanzcontrolling, Flugverkehr und Straßenbau

Tel.: 0611/350-747
f.kaufmann@ltg.hessen.de

ELLEN ENSLIN

Sprecherin für Kommunales und Datenschutz

Tel.: 0611/350-620
e.enslin@ltg.hessen.de

MITARBEITER

DR. MICHAEL BUSS

Referent für Wirtschaft, Finanzen und Wohnungspolitik

Tel.: 0611/350-596
m.buss@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION HESSEN